



Löscheinsatz

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wann muss der Feuerwehrhelm getragen werden? (Frage 3 für den Gruppenführer aus Testfragen C)

Auf Grund der Veröffentlichung in „Florian kommen“ (Nr. 81 vom 06.08.2009, Seite 10), wird bis zur Überarbeitung der Richtlinie die Testfrage 53 für den Gruppenführer (siehe S. 92 der Richtlinie) - entspricht Frage 3 des Testfragebogens C - nicht mehr gewertet.

Dies liegt darin begründet, dass das Tragen des Feuerwehrhelms bei der Einsatzfahrt umstritten ist wie aus oben genannter Veröffentlichung zu entnehmen ist.

**Zitat: „Aus Sicht des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands besteht auf der Grundlage der derzeit geltenden Vorschriften keine Verpflichtung zum Tragen des Feuerwehrhelms während der Alarmfahrt“ „Die auftretenden Kräfte und Momente auf die Halswirbelsäule werden durch das zusätzliche Gewicht des Helms auf dem Kopf erhöht. Daher kann es sich als vorteilhaft erweisen, den Helm sicher verstaут mit zur Einsatzstelle zu nehmen.“*

Bei Abnahmen der Stufe 1 (Bronze) besetzen die Ergänzungsteilnehmer die Funktionen in der Reihenfolge „Melder“, „Angriffstrupp“, „Wassertrupp“, „Schlauchtrupp“ (Abschnitt 8.3 der Richtlinie). Wenn ein Trupp aus einem „regulären“ und einem Ergänzungsteilnehmer besteht, ist dann die Verwendung als Truppführer oder Truppmann festgelegt (in früheren Ausgaben der Richtlinien war zunächst die Truppmann-Position mit dem Ergänzungsteilnehmer zu besetzen)?

Nein. Der Kommandant kann frei bestimmen, ob ein Ergänzungsteilnehmer als Truppführer oder Truppmann eingesetzt wird.

Eine Gruppe, die komplett die Stufe 1 (Bronze) ablegt, darf 25 Fehlerpunkte nicht überschreiten. Gilt dies auch, wenn der Gruppenführer oder Maschinist eine höhere Stufe ablegt?

Ja. Entscheidend ist, dass die gesamte Gruppe nicht dem Auslosungsverfahren unterliegt und jeder Teilnehmer sich auf die jeweilige Funktion und Tätigkeit vorbereiten kann. Die Möglichkeit, dass der Gruppenführer oder Maschinist eine höherwertige Stufe ablegt, hat keine Auswirkungen auf die restliche Gruppe.

Muss zur Trockensaugprobe eine komplette Saugleitung aufgebaut werden, wenn bei Variante II weniger als vier Saugschläuche verwendet werden (z. B. bei Wasserentnahme aus Löschwasserbehälter)?

Nach der Richtlinie (S. 39) muss zur Trockensaugprobe eine komplette Saugleitung, bestehend aus vier Saugschläuchen, Saugkorb, Halte- und Ventilleine, gekuppelt werden.

Muss beim Zugfahrzeug (Traktor) des TSA die Warnblinkanlage und Fahrlicht angeschaltet werden, wenn der TSA am Fahrzeug angehängt bleibt?

In der Richtlinie existiert dazu keine Vorgabe. Es ist freigestellt, ob am Zugfahrzeug die Warnblinkanlage und Fahrlicht angeschaltet wird.

Muss die B-Leitung zwischen Fahrzeug und Hydrant zwingend am Pumpeneingang der Feuerlöschkreiselpumpe angeschlossen werden?

Nein. Es ist freigestellt, ob die B-Leitung

- am Pumpeneingang (über Sammelstück)
- an die Tankfülleleitung oder
- an ein System zur automatischen Wasserzuführung angeschlossen wird.

Die Tätigkeiten des Maschinisten „Kuppelt die B-Leitungen an die Feuerlöschkreiselpumpe“ (S. 29 u. 72) und des Wassertrupps „Verlegt die B-Leitung von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Hydrant“ (S. 31 u. 74) gelten dann sinngemäß.

Darf bei Fahrzeugen mit eingebautem Löschwassertank und Wasserentnahme aus Hydranten der Maschinist die Pumpe im „Tankbetrieb“ fahren?

Ja, „Tankbetrieb“ der Feuerlöschkreiselpumpe und ein Umschalten von „Tankbetrieb“ auf „Saugbetrieb“ während der Abnahme sind zulässig. Druckstöße beim Umschalten sollten jedoch vermieden werden.

Hinweis für die Einsatzpraxis:

Laut FwDV 3 darf mit dem Innenangriff erst begonnen werden, wenn eine ständige Wasserabgabe sichergestellt ist, z. B. wenn das mitgeführte Löschwasser bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung ausreicht. Aufgrund unterschiedlicher Bedingungen (Größe des Löschwassertanks, Entfernung vom Hydrant zum Fahrzeug, verfügbares Personal ...) kann hierzu keine feste Vorgabe gemacht werden. Der Einheitsführer muss im Einsatzfall die Lage entsprechend beurteilen und über den Startzeitpunkt des Innenangriffs entscheiden.

Darf bei der Leistungsprüfung die Tragkraftspritze (TS) eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wassertank (TSF-W) im Fahrzeug betrieben werden oder muss diese aus dem Fahrzeug genommen werden?

Bei einem TSF-W ist es freigestellt, ob die TS aus dem Fahrzeug gehoben wird oder im Fahrzeug verbleibt. Eine Sollzeitänderung ist bei beiden Möglichkeiten nicht erforderlich, da bei abgesetzter TS wie z. B. bei TSF oder Tragkraftspritzen-Anhänger (TSA) diese vor der Einsatzübung aus dem Fahrzeug gehoben wird.

Jedoch bei Wasserentnahme aus offenen Gewässern (Variante II) ist es nicht sinnvoll die TS im Fahrzeug zu belassen, sondern diese direkt zur Wasserentnahme-Stelle zu bringen.

Leistungsprüfung Variante I: Bei der Wasserversorgung werden mehr als zwei B-Schlauchlängen zwischen Pumpe und Hydrant eingesetzt. Der Wassertrupp ist durch diese Mehrarbeit länger gebunden (Zeitzuschlag 10 Sekunden). Wer bedient den Verteiler bei der Vornahme der Strahlrohre?

Im Regelfall wird für die Vornahme des ersten und des zweiten Rohres der Verteiler vom Schlauchtruppführer bedient. Werden bei der Leistungsprüfung mehr als eine B-Schlauchlänge zwischen Pumpe und Hydrant eingesetzt (B-Schläuche müssen mit zwei Mann gekuppelt werden!) kann der Gruppenführer sofort nachdem er den Befehl zur Vornahme des zweiten Rohres an den Wassertrupp gegeben hat, den Befehl zur Vornahme des dritten Rohres erteilen. Anschließend erhält der Melder den Befehl den Verteiler zu bedienen. Das heißt, dass in diesem Fall der Melder für den Wassertrupp und den Schlauchtrupp öffnet.

Was ist mit den Testfragebögen zur Leistungsprüfung bzw. wo sind diese veröffentlicht?

Die Testfragen können nach wie vor über die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der jeweiligen Regierung angefordert werden. Zur Vorbereitung auf die Leistungsprüfung sind alle möglichen Testfragen für den Gruppenführer und die Mannschaft in der

Richtlinie abgedruckt. Der Unterschied zu den Testfragebögen liegt in der Reihenfolge der Fragen und der Antworten. Die Schiedsrichter können ihre Auswerteschablonen weiterverwenden. Ergänzend können die Testfragebögen über den Prüfungsfragengenerator, der auf der Feuerwehr-Lernbar.Bayern unter E-Learning verlinkt ist, erstellt werden.

Muss bei der Leistungsprüfung Löscheinsatz in den Varianten I und III ein Systemtrenner oder Rückflussverhinderer verwendet werden? Wenn ja gibt es hierzu eine Erhöhung der Maximalzeit?

Im Sinne des Trinkwasserschutzes sind bei der Leistungsprüfung in den Varianten I und III übereinstimmend mit den Vorgaben im Einsatz- und Übungsdienst vorhandene Systemtrenner oder Rückflussverhinderer zwingend zu verwenden. Aufgrund des geringen Zeitbedarfs hierfür, ist eine Zeitanpassung nicht erforderlich.

Variante I – III: Auf dem Bewertungsblatt des Schiedsrichter 2 findet sich folgender Bewertungspunkt: Falsche Durchflussmenge beim Hohlstrahlrohr eingestellt (bis max. 100 L/min.) - 10 Fehlerpunkte

Das am weitesten verbreitete Hohlstrahlrohr, das den Anforderungen der Normblätter und Beladelisten der verschiedenen Löschfahrzeuge, mit einem Volumenstrom von $Q \leq 235 \text{ l/min}$ entspricht, bietet die Möglichkeit einen Volumenstrom von 60 / 130 / 235 Litern in der Minute einzustellen.

Bei einem eingestellten Volumenstrom von 60 l/min ist unter dem vorgegebenen maximalen Pumpenausgangsdruck von 10 bar kein Löscherfolg (Eimer fällt von der Unterlage) zu erzielen. Die nächstmöglich einstellbare Durchflussmenge von 130 l/min steht aber dem o.g. Bewertungspunkt entgegen. Wie ist hier zu verfahren?

Da hier die Vorgaben der Bewertungsblätter vom aktuellen Technikstand überholt wurde, ist es zulässig die nächsthöhere Durchflussmenge am Hohlstrahlrohr einzustellen, wenn mit der niedrigeren Einstellung ein Löscherfolg (Eimer fällt nicht um) nicht gegeben ist. Der Grundsatz des möglichst sparsamen und gezielten Löschwassereinsatzes bleibt hiervon unberührt.

Bei neu ausgelieferten Löschfahrzeugen insbesondere dem LF 20 KATS werden Saugschläuche z.T. bereits vorgekuppelt auf dem Fahrzeugdach gelagert. Eine einzelne Entnahme vom Fahrzeugdach ist daher schwierig bis unmöglich. Wie soll hier beim „Kuppeln der Saugleitung mit 4 Saugschläuchen“ im Rahmen der Leistungsprüfung verfahren werden?

Da hier eine sichere und sinnvolle Umsetzung der Richtlinie zur Leistungsprüfung nicht möglich ist, wird diese Problemstellung wie folgt gelöst: Die Saugschläuche werden vor Beginn des „Kuppelns der Saugleitung mit 4 Saugschläuchen“ vom Fahrzeugdach entnommen und einzeln an einer geeigneten Stelle im Umgriff des Fahrzeugs abgelegt. Nach dem Kommando „4 Saugschläuche“ durch den Wassertruppführer werden die Saugschläuche einzeln von der Ablagestelle aufgenommen und zum Einsatz gebracht.

Im Sinne der Unfallverhütung kann das oben genannte Vorgehen auch auf alle anderen Fahrzeuge übertragen werden bei denen die Saugschläuche auf dem Fahrzeugdach gelagert werden. Die Zusatzzeit von + 60 Sekunden entfällt bei diesem Vorgehen.

Bis zu welchem Höchstalter darf ein Schiedsrichter tätig sein, gilt für Schiedsrichter die im BayFwG Art. 6 Abs. 2 genannte Altersgrenze von 65 Jahren oder besteht für die Schiedsrichtertätigkeit auch über diese Altersgrenze hinaus Versicherungsschutz?

Ein ehemaliger Feuerwehrangehöriger kann auf ehrenamtlicher Basis dem Landkreis/der Feuerwehr weiterhin für gewisse Tätigkeiten außerhalb des aktiven (Einsatz-) Dienstes zur

Verfügung stehen. Für derartige Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Hilfeleistungseinsatzes erkennt die KUVB für diejenigen Helfer, die ansonsten keinen aktiven Einsatzdienst leisten bzw. nicht mehr leisten dürfen, gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10a SGB VII an.

Die Betreffenden werden im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements für den Landkreis/die Gemeinde als Träger der Einrichtung tätig. Diese ehrenamtliche Tätigkeit sollte mit schriftlicher Beauftragung durch den Unternehmer (Landkreis/Gemeinde) erfolgen. Es ist Aufgabe des Landkreises bzw. der Gemeinde zu beurteilen, welche Tätigkeiten ohne gesundheitliches Risiko möglich sind.

Daher sind nach Vollendung des 65. Lebensjahres nur ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Feuerwehr möglich, die sich ganz klar vom Einsatzdienst abgrenzen. Möglich wären z. B. die Unterstützung des Gerätewartes, Schiedsrichtertätigkeiten, das Begleiten der Ausbildung (als Ausbilder), Hausmeisterdienste (Rasenmähen, Schneeräumen, Reinigung), Fahren der Feuerwehrfahrzeuge außerhalb des Einsatzes (z. B. zur Werkstatt; sofern Fahrerlaubnis vorhanden), Betreuung von Kindergruppen, Brandschutzerziehung, etc.

Zudem erlaubt sich die KUVB darauf hinzuweisen, dass bei Tätigkeiten für die Kommune außerhalb der Altersgrenzen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes kein Anspruch auf Mehrleistungen nach der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern besteht, die den ehrenamtlichen Einsatzkräften vorbehalten ist.

(Quelle KUVB 21.12.2022)

Bei vielen Feuerwehren wurde der Feuerwehrhaltegurt inzwischen durch andere Rückhaltesysteme ersetzt. Dürfen diese auch bei der Leistungsprüfung genutzt werden oder sind alternative Rückhaltesysteme nicht zulässig?

Für die Leistungsprüfung gelten hier die gleichen Voraussetzungen wie im allgemeinen Feuerwehrdienst auch. Die alternativen Haltesysteme müssen den einschlägigen Normen sowie den Vorgaben der DGUV / KUVB entsprechen. Insbesondere wird hier darauf hingewiesen, dass in jedem Fall die dem Feuerwehrhaltegurt gleichwertige und auch sichere Einsetzbarkeit vom Unternehmer (Kommune) in Form einer Gefährdungsbeurteilung dargelegt werden muss.

Eine generelle Ab- oder Zusage zur Verwendung dieser Gerätschaften kann hier leider nicht erteilt werden.

Nähere Infos hierzu finden Sie unter:

DGUV Information 205 – 014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“, Anhang 16 „Haltesysteme“

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/874>

DGUV - Fachbereich aktuell : Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3869>

Merkblatt 0.011 Atemschutzgeräteträger / Punkt 2.5.1 PSA

<https://t1p.de/ht39b>

Muss bei der Abnahme einer gemischten Gruppe der Gruppenführer der die Stufe 1 ablegt einen Fragebogen beantworten?

Muss bei einer „Bronze Gruppe“ (alle Stufe 1), der Gruppenführer der die Stufe 2 oder höher ablegt einen Fragebogen ausfüllen?

Ob der Gruppenführer einen Fragebogen ausfüllen muss oder nicht liegt alleine daran, welche Stufe der Leistungsprüfung er selbst ablegt. Die Stufen aller anderen an der Leistungsprüfung teilnehmenden Feuerwehrdienstleistenden ist hierbei unerheblich. In der Stufe 1 muss der Gruppenführer keinen Fragebogen ausfüllen, ab der Stufe 2 unabhängig vom Rest der Gruppe schon. Dies gilt ebenfalls für die Gefahrenmatrix in der Stufe 6 bei der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“

Warum darf der Schlauchtrupp in der Variante III das erste Rohr erst öffnen nachdem der Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit ist?

Sowohl die FwDv7 als auch die Unfallverhütungsvorschriften fordern bei einer Brandbekämpfung im Innenangriff einen einsatzbereiten Sicherheitstrupp als Einsatzvoraussetzung. Als einsatzbereit gilt ein Sicherheitstrupp dann, wenn er mit der gleichen Einsatzgerätschaft und einem am Verteiler angekuppelter C- Leitung am Verteiler bereitsteht. Erst dann darf der Angriffstrupp in den Innenangriff starten. Da der Angriffstrupp im Einsatzfall nicht immer zwingend Sichtverbindung zum Verteiler hat und somit nicht sicher beurteilen kann ob sein Sicherheitstrupp bereits einsatzbereit ist, könnte es dazu kommen, dass ein Angriffstrupp in den Innenangriff startet sobald es Wasser am Strahlrohr hat obwohl der Sicherheitstrupp noch nicht einsatzbereit ist. Daher soll die C-Leitung des Angriffstrupps erst dann unter Druck gesetzt werden, wenn dieser auch vorgehen kann.

Muss die zweijährige Wartefrist ab 2023 wieder eingehalten werden?

Aufgrund der Corona Pandemie wurde durch das StMI mit IMS vom 17.07.2020 die zweijährige Wartezeit zwischen zwei Leistungsprüfung ausgesetzt um Corona bedingte Nachteile von Feuerwehrdienstleistenden auszugleichen. Diese Regelung war auf die Jahre 2021 & 2022 begrenzt. Seit 01.01.2023 gelten wieder die in den Richtlinien beschriebenen Wartezeiten.

Darf die Atemschutzüberwachung auch an andere Einsatzkräfte als den Maschinisten übertragen werden?

Die Verantwortung für die Durchführung der Atemschutzüberwachung liegt grundsätzlich beim GF. Er kann die Durchführung selbst übernehmen oder an eine beliebige andere Einsatzkraft delegieren. Bei der Leistungsprüfung ist vorgesehen, dass die Atemschutzüberwachung entweder durch den Gruppenführer oder durch den Maschinisten durchgeführt wird. Eine Delegation auf andere in Frage kommende Einsatzkräfte ist aber nicht verboten und kann im Einzelfall genauso möglich sein.